

1. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 1. Oktober 1920, Nr. 315.

Ausübung des Wahlrechtes mit der Wahlkarte. Bisher konnten die Wahlberechtigten ihr Wahlrecht grundsätzlich nur in jener Gemeinde ausüben, in der sie am Tage der Verlautbarung der Wahl ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. Wohnsitzveränderungen nach diesem Tage brachten es mit sich, daß der Wahlberechtigte von seinem Wahlrechte kam, wenn er sich nicht am Wahltag in die Gemeinde seines ehemaligen Wohnsitzes begab. Ebenso büßten Wahlberechtigte, die in Heil- oder Pflegestätten außerhalb ihres Wohnsitzes untergebracht waren, ihr Wahlrecht ein, wenn sie sich nicht in die Gemeinde ihres Wohnsitzes begaben konnten. Jenen Personen, die sich in Ausübung eines öffentlichen Dienstes oder Auftrages außerhalb ihres Wohnsitzes aufhalten mußten, ging, von wenigen Ausnahmefällen abgesehen, ihr Wahlrecht verlustig.

Die geltende Wahlordnung hat in diesen Beziehungen Wandel geschaffen. Wahlberechtigte, wie sie oben angeführt sind, haben nämlich Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte, die sie berechtigt, an dem Wahlorte ihres Aufenthaltes ihr Wahlrecht auszuüben. Nach den einschlägigen Bestimmungen der Wahlordnung kann für Wähler, die nach dem Tage der Verlautbarung der Wahl, d. h. nach dem 23. Juli an Wien übersiedelt sind, oder außerhalb Wiens in einer Heil- oder Pflegeanstalt Aufenthalt genommen haben, oder sich in Ausübung eines öffentlichen Dienstes oder Auftrages außerhalb Wiens befinden, (vorausgesetzt, daß sie in einem Wählerverzeichnis Wiens eingetragen sind) bei der zuständigen Wahlprüfungsbehörde am Sitze des magistratischen Bezirkskanzlers eine Wahlkarte angesprochen werden. Wähler, die nach dem Tage der Wahlverlautbarung ihren Wohnsitz nach Wien verlegt haben, oder sich als Pflegelinge in einer Anstalt aufhalten, oder sich in amtlichen Aufträgen am Wahltag in Wien befinden, können bei jener Ortswahlbehörde, in deren Wählerverzeichnis sie mit Rücksicht auf ihren vorherigen Wohnsitz eingetragen erscheinen, den Anspruch auf Ausstellung der Wahlkarte stellen.

Voraussetzung bildet im Falle der Wohnsitzverlegung die Bestätigung des Bürgermeisters des neuen Wohnsitzes über die erfolgte Verlegung des Wohnsitzes, die durch den polizeilichen Meldesettel und die zweite Ausstellung dieses Bestätigung durch ein amtlich beglaubigtes Duplikat des Meldesettes erreicht werden kann. Das Duplikat des Meldesettes ist vom Wähler auszufüllen mit dem Vermerk „Duplikat zum Zwecke der Anfertigung einer Wahlkarte“ zu versehen und mit dem Meldesettel bei der Entgegennahme der Wohnungsmeldung berufenen Stelle, in Wien beim zuständigen Bezirkspolizeikommissariat zu überreichen. Dort wird das Duplikat durch Beisetzung des Amtssiegels beglaubigt. Im Falle des Aufenthaltes in einer Heil- und Pflegeanstalt genügt die Bestätigung der Leitung dieser Anstalten. Hat sich ein

einen Aufenthalt infolge eines amtlichen Auftrages, so wird eine Bestätigung der betreffenden Dienststelle vorzuweisen sein. Ansuchen um Ausstellung einer Wahlkarte können mündlich und schriftlich auch durch Beauftragte geltend gemacht werden.

2. Ausgabe.

26. Jahrgang, Wien, Freitag, den 1. Oktober 1920, Nr. 315.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung, vom 1. Oktober 1920.

Bgm. Reumann eröffnet die Sitzung mit nachstehender Mitteilung: In der letzten Zeit wurde in Versammlungsreden und in Zeitungsartikeln die Behauptung aufgestellt, daß nur deshalb Maisbrot ausgegeben werden müsse, weil die seinerzeit vom Bürgermeister Dr. Weiskirchner der jetzigen Verwaltung übergebenen 548 Waggons Mehl- und Mahlprodukte nicht mehr vorhanden seien, da sie sozialdemokratischen Konsumvereinen und der Hammerbrotfabrik überlassen worden seien. Ich habe durch das Kontrollamt eine genaue Überprüfung der Mehlvorräte der Gemeinde und deren künftige Verwendung veranlaßt. Diese Überprüfung hatte folgendes Ergebnis: Der von der jetzigen Verwaltung übernommene Vorrat war 548 Waggons, und zwar buchnäßig, weil eine Inventur der Vorräte bis zu diesem Zeitpunkte nicht vorgenommen worden war. Dies entspricht etwa dem Mehlbedarf Wiens in einer Woche. Diese 548 Waggons wurden in nachstehender Art verwendet: Als im September 1919 sich eine große Mehlkaappheit ergab, wurde behufs Ermöglichung der Ausgabe des rayonierten Brot- und Verschleißmehles ein Gesamtquantum von 287 Waggons dem städtischen Ernährungsdienste zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahme wurde vom Stadtrate genehmigt. Ferner wurden den 54.000 Angestellten der Gemeinde Wien mehrere Male einmalige Mehlzubussen von insgesamt 74,5 Waggons zugewendet. Eine Menge von 6 Waggons wurde zu einer einmaligen außerordentlichen Zubuße an verschiedene Humanitätsanstalten der Gemeinde Wien, an Kriegsküchen der Angestellten und verschiedene Ausspeisungen an Volksküchen u. s. w. verwendet. Außerdem wurden der amerikanischen Kinderhilfsaktion 19,1 Waggons, der Vienna public feeding für ihre öffentliche Ausspeisung 47,5 Waggons und der norwegischen Hilfsaktion 12,2 Waggons zur Verfügung gestellt, wofür diese Aktionen der Gemeinde andere Lebensmittel, insbesondere Kondensmilch für ihre Humanitätsanstalten in Tausch gaben. Schließlich wurde die im Kriege eingeführte Gepflogenheit der Belieferung von verschiedenen fremden Humanitätsanstalten, Klöstern u. s. w. fortgesetzt, wofür eine Menge von 20 Waggons verbraucht wurde. Die restliche buchnäßige Menge von 81,5 Waggons kann selbstverständlich mit Rücksicht darauf, daß die Wochenverbrauchsmenge an Mehl rund 500 Waggons beträgt, für eine Verbesserung der Mehlbelieferung nicht in Betracht kommen; sie muß vielmehr für den Bedarf der Humanitätsanstalten, insbesondere dessen Deckung bei etwaigen Stockungen in

der staatlichen Belieferung reserviert werden. Eine Belieferung anderer Stellen, insbesondere der Hammerbrotwerke und sozialdemokratischen Konsumvereine ist somit nicht erfolgt. Ich bitte den Gemeinderat, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Gespendet haben:

Die amerikanische Hilfsstelle für das deutsche Volk zur Linderung der Not unter der Bevölkerung Wiens 100.000 K.

Hans Eicheladürfer in Newark in State New Jersey als Notstandsspende für Wien 20.000 K.

ein ungenannt sein wollender an Gunsten der Armen Wiens 2000 Kronen,

für die Armen Wiens, Arthur Schostal, Wien, III., 200 K.

Egon Parner, II., und Karl Entschel, II., je 50 K und Theodor Hecht 20 Kronen.

Es wird hierauf in die Erledigung der Tagesordnung eingegangen.

Zu Post 3, 4, 8, 10 und 12 ist niemand zum Worte gekommen, dieselben sind daher angenommen.

Dr. Kokinda (Soz.-dem.) berichtet über die Verpachtung einer städtischen Parzelle in Heiligenstadt an den I. Vienna Football-Club. Dieser Spielplatz soll auch für alle Jugendorganisationen und die Schuljugend der Umgebung verwendet werden. Ferner ist der Platz auch anderen Spiel- und Sportvereinigungen gegen ein angemessenes Entgelt zur zeitweisen Benützung.

Dr. Hanzl (christl.-soc.) spricht sein Bedauern aus, daß dieser Sportplatz von der Gemeinde nicht in eigener Regie übernommen worden sei. Den Pachtzins von jährlich 12000 Kronen halte er für sehr gering mit Rücksicht darauf, daß für eine einzige Verführung an einem Sonntage 20 bis 40.000 Kronen eingenommen werden können. Ferner beantragt der Redner, daß der Bestandnehmer nicht die Benützung zu den entsprechenden Herstellungsarbeiten erhalte, sondern hierzu verpflichtet werde, und daß die notwendigen Arbeiten vorzüglich an Firmendes 19. Bezirkes zur Ausführung übergeben werden. Hinsichtlich des Antrages, daß zur Wahrung der Rechte der Gemeinde ein Vertrauensmann in die Klubleitung entsandt werde, beantragt der Redner, daß die Gemeinde Wien 2 Vertrauensmänner und zwar einen aus den Gemeinderäte und einen aus der Bezirksvertretung des 19. Bezirkes kanzelnentsende. Schließlich beantragt er noch den Antrag, daß sich die Gemeinde Wien bezüglich der südlich an diesen Pachtgrundfläche anschließende Fläche von circa weiteren 18.000 m² die seinerzeitige Verwendung vorbehalten.

Dr. Arzelli (chr.-soc.) berührt es, daß bei der Verpachtung des in Rede stehenden Platzes an dem ersten Wiener Fußballklub auch die anderen Sportvereinigungen in Betracht gezogen wurden. Er gibt weiter die Anregung, daß sich die Gemeinde in der Sache des Bauers eines Stadions an die führende Stelle stellen möge, und hierfür die anderen in Betracht kommenden Faktoren des Landes und des Staates interessierten möge. Der Platz, der für das Stadion in Aussicht genommen worden sei, liege jenseits der Donau und könne dadurch seinem Zweck nicht entsprechen; der Preter sei für die Errichtung eines Stadions geeigneter, worauf Bedacht zu nehmen sei.

Referent StR. Kokrda (Soz.-Dem.) betont, daß durch den Verkauf der Fußballklub bodenlos geworden ist und daß hierdurch die Frage akut wurde. Was die Errichtung des Stadions anlangt, so wäre es wohl besser, wenn wir man in der Lage wäre genug Arbeiterhäuser bauen zu können. Wenn man zum bauen kommen sollte, so möge er nicht sagen, daß zuerst das Stadion geschaffen werde. Was die Pachtverhandlungen anbelange, so sind diese langwierig mit dem Fußballklub geführt werden. Der Pachtzins sei allerdings gering, doch dürfe man nicht übersehen, daß der Fußballklub ungeheure Beträge investieren müsse, um überhaupt einen Spielplatz zu bekommen. Mit Rücksicht darauf wurde der Pachtzins von vornherein auf 3 Jahre fixiert. Wenn dann der Fußballklub in die Lage gekommen ist, den Spielplatz zu besitzen und Einnahmen zu erzielen, dann kann der Pachtzins neuerlich vereinbart werden. Bei Abschluss des Vertrages sei mit der größten Vorsicht vorgegangen worden; die Gemeinde Wien hat einen Vertreter in die Klubleitung delegiert und sie hat sich auch vorbehalten, sich an dem Reingewinn des Klubs zu beteiligen, der wieder zur Ausgestaltung von Spielplätzen verwendet werden soll.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Referenten angenommen.

Nach einem Berichte des Wine-Bgn. Emmerling wird der Verkauf von alten Dampfmaschinen der Zentrale Obere Danaustrasse der städtischen Elektrizitätswerke beschlossen.

GR. Schütz (Soz.-Dem.) beantragt die Ueberlassung von 100 000 Stück Mauernägeln an die Land- und forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft für Wiederherstellungsarbeiten an ihren Objekten. (Abgelesen)

GR. Siegel (Soz.-Dem.) berichtet über den Verkauf von Baracken der Jungheilstätte Steinkirch, für welche dort keine Verwendung ist an die Staatsbahn-Direktion Wien.

Der Referent bemerkt, dass ein Teil Wiener Baracken des ehemaligen Flüchtlingslagers bereits an Schrebergärtner abgegeben wurde, während der restliche Teil an die Staatsbahndirektion zur Errichtung von Wohnungen für aus der Tschecho-Slowakei ausgewiesene Eisenbahner bestimmt ist.

GR. Dr. Glasauer (Christl.-soz.) sagt, es sei richtig, dass die Baracken auch durch die Staatsbahn-Direktion zweckengeführt werden, die der Unterbringung würdig seien, doch hätte er es für richtiger gehalten, wenn die Gemeinde Wien mit Rücksicht auf die große Wohnungsnot in Wien die Angelegenheit selbst in die Hand genommen hätte. Es sei merkwürdig, dass die Gemeinde daran gehe, alles zu Geld zu machen. Was sei bei den Ziegeln ebenso der Fall wie bei den Baracken. Wenn schon die hohen Kosten

den Herrn Referenten oder die Staatsbahn abbrechen, die Baracken zur Linderung der Wohnungsnot nach Wien heranzubringen, so hätte es noch andere Zwecke gegeben. Redner stellt daher den Antrag: Die von der Staatsbahn-Direktion angesprochenen 10 Baracken werden, den Verbands Herrn der freien Vereinigung der Schrebergärtner angeboten. Erst wenn einzelne Baracken nicht angenommen werden, können sie der Staatsbahn-Direktion überlassen werden.

GR. Siegel (Soz.-Dem.) verweist in seinen Schlussworte darauf, dass die Gemeinde Wien nicht über genügend Geldmittel verfüge, um aus eigenen die Baracken wieder aufzubauen, daher möge die Baracken auch durch die Abgabe an die Staatsbahn-Direktion einen sozialen Zwecke durchgeführt werden und dass schließlich den Schrebergärtner möglichst genügend Baracken zugewiesen werden seien.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen.

Btr. Siegel (Soz.-Dem.) referiert über die Neubestimmung der Wassermesserrenten. Die Renten stehen dem in einerseits die Anschaffungskosten der Wassermesser und die Kosten ihrer Instandhaltung, die der Gemeinde erwachsen zu decken. Die Kosten beider Arten sind gestiegen, was durch die Vorlagen berücksichtigt erscheint. Der Referent stellt einen Zusatzantrag, der dahin geht, dass für alle jene Häuser, die einen Tagesverbrauch bis zu 5 Hektoliter Wasser aufweisen, die Wassermesserrate über Annahmen ermäßigt werden kann. Dieser Weg der Ermäßigung sei gewählt worden, um die kleinen Häuser von den Willen bei der Bemessung unterscheiden zu können.

GR. Roth (chr. soz.) führt aus, dass durch die Vorlage wieder eine neue Steuer eingeführt werde, die einen 5 bis 8%ige Mietzinssteigerung zur Folge haben werde. Es müsse betont werden, dass diese Steuererhöhung auf die sozialdemokratische Gemeinderatsmehrheit zurückfalle. Kritisiert er müsse auch werden, dass die Steuer rückwirkend in Kraft treten soll, was als ein Kennzeichen der Mißwirtschaft anzusehen sei. Er beantragt die Abgabe nicht rückwirkend von 1. Juli, sondern erst ab 1. November in Kraft treten zu lassen.

Der Referent weist in seinen Schlusssatz darauf hin, dass die Wassermesserrate keine Steuer sei, sondern dass sie ein Ersatz für die Ausgaben sei, die der Gemeinde aus dem Titel der Wassermesser erwachsen. Wenn die Bauherren darüber ungehalten sind, dass sie in Versammlungen einer harten Kritik unterzogen werden, so haben sie diese wohl verdient und der Ausdruck „Zinsgier“ sei für die Zeit bis zum Inkrafttreten des Mieterschutzgesetzes ganz berechtigt. Der Gemeinde ist es durch die Vorlage nur darum zu tun, die Ausgaben heranzubringen, die sie hat. Der Referent spricht sich

dafür aus, dass die Bemessung der Renten nicht rückwirkend von 1. Juli, sondern beginnend am 1. November aber bei Erhöhung der Ansätze um ein Drittel vorgeschrieben werde.

Bei der Abstimmung wird der Abänderungsantrag des GR. Roth und der Zusatzantrag des Referenten sowie die Vorlage angenommen.

Der Bürgermeister verkündet dann, dass zu Punkt 5 (Wahl einer 15gliedrigen Kommission für die Beratung der aus der neuen Bundesverfassung für die Gemeinde sich ergebenden Angelegenheiten) niemand der Antrag zum Worte gemeldet ist, daher als angenommen gelten könne. Es wird hierauf zur Vornahme dieser Wahl geschritten. In den Ausschuss werden gewählt die Gemeinderäte: Baermann Julius, Broitner Hugo, Dr. Danenberg Robert, Dr. Ehrlich Jakob, VB. Emmerling GR. Erntner Josef, Dr. Furtschler Alois, Dr. Fienböck Viktor, Rummelhardt Karl, Schmitz Richard, Sitotek Bohumil, Skaret Ferdinand, Speiser Paul, Dr. Tandler Julius und Vaupola Karl.

Hierauf werden Ergänzungswahlen in die Gemeindeverwaltungsämter vorgenommen.

GR. Richter (Soz.-Dem.) beantragt die Bewilligung von Zuschusskrediten in der Höhe von 1,570.000 Kronen zu mehreren Ausgabebudgeten des Feuerlöschwesens, die er mit der Erhöhung verschiedener Ausgabeposten wie Beleuchtung, Behausung, Steigerung der Viehfutterpreise usw. begründet.

GR. Ulreich (Christl.-soz.) sagt, es habe immer, auch unter der christlichsozialen Gemeindeverwaltung, Zuschusskredite gegeben. Doch nie in dem Ausmasse wie jetzt und der Häufigkeit wie es jetzt der Fall sei. Damals aber hätten die Herren Gemeinderäte Reumann, Emmerling, Skaret, Winarsky und andere stets heftig gegen die Zuschusskredite gewettert. Der Redner zitiert sodann mehrere Reden der damaligen sozialdemokratischen Opposition und schliesst mit den Worten des jetzigen Bürgermeisters Reumann, der am 18. Juni 1912 sagte: „Eine solche saloppe Art der Budgetierung darf nicht stattfinden, wenn eine Gemeindevorwaltung mit zirka 250 Millionen im Jahre zu rechnen hat. So kann es überhaupt nicht fortgehen. Sie werden mit dieser Art der leichtfertigen Budgetierung dahin gelangen, dass endlich doch die Bevölkerung kennen lernt, wie leichtfertig die Gemeinde Wien verwaltet wird.“

Es wird die Bevölkerung, schliesst Redner, darauf kommen, wie die Gemeinde Wien jetzt verwaltet wird.

Referent StR. Mohr betont, dass es bedauerlich sei, dass Zuschusskredite angesprochen werden müssen, dass dies aber nicht in der saloppen Budgetierung, sondern in den allgemeinen Verhältnissen liege, und dass die Ursachen hierfür ja allgemein bekannt sind. Die Zuschusskredite sind am Ende des Budgetjahres aufgetaucht

und zu dieser Zeit kann man keine Verlangen hat von diesem Preise an Art und Budgetjahre Geld in Gegenwart, die Kreise haben sich bis das Jahr und keine neue erhöht. Seine Anteil war nicht ohne Budgetüberschreitung von 4 7 Millionen Kronen als viel höher annehmen, als heute eine Überschreitung von mehreren

Millionen Kronen, da ja das Budget heute noch viel größer geworden ist. Denn damals hat man nicht mehr als 10 Millionen an Zuschusskrediten gegeben, heute aber bis zu 40 Millionen. Das ist ein sehr großer Unterschied. Die Ursache liegt nicht in der leichtfertigen Budgetierung, sondern in den allgemeinen Verhältnissen. Die Zuschusskredite sind am Ende des Budgetjahres aufgetaucht

Bei der Abstimmung werden die Anträge angenommen.

StR. Richter referiert über die Errichtung von Kursen für schwerhörige- und sprachkranke Kinder. In Besonderen beantragt er den Bezirksschulrat zu ersuchen, die Untersuchung der in Betracht kommenden Schulkinder unter Zuziehung eines Spezialarztes zu veranlassen und auf Grund des Ergebnisses dieser Untersuchung die entsprechenden Anträge zu stellen.

GRin. Gabriele Walter (christlich-soz.) bemerkt, dass die Erfahrung lehre, dass die Eltern solcher kranken Kinder, um deren Verbleiben unter der normalen Finkern bitten - sie beantrage daher, dass gleichzeitig mit der Untersuchung durch den Arzt auch eine Verordnung herausgegeben werde, die die Eltern verpflichtet, auf Grund der ärztlichen Untersuchung die Kinder auch tatsächlich in die Abteilung der Hilfsschule zu schicken.

GR. Klimesch (Tscheche) begrüßt mit Freude und Befriedigung die Vorlage und spricht die Erwartung aus, dass auch den schwerhörigen Kindern tschechischer Sprache solche Hilfsklassen zur Verfügung gestellt werden. Redner führt dann Beschwerde, dass die Gemeinde Wien trotz aller Reklamationen und trotzdem sie dazu verpflichtet sei, die Eröffnung der tschechischen Schulen in Wien immer wieder hinausschiebe.

Der Referent weist in seinem Schlusswort darauf hin, dass derzeit 69 Schulklassen für schwachbefähigte Kinder bestehen und dass die zu schaffenden Schulklassen örtlich so errichtet werden, dass sie leicht für die Kinder und Eltern zu erreichen sind. Was die Reklamationen des GR. Klimesch anlange, so wird nichts unterlassen werden, was den berechtigten Forderungen des Friedensvertrages Rechnung trägt. Wenn sich die Notwendigkeit ergeben wird, auch für die tschechischen Kinder Kurse für schwachbefähigte und Schulkinder zu errichten, so wird auch das geschehen. Den Antrag Kakax Walter ersucht der Referent zu unterstützen.

Bei der Abstimmung wird der Referentenantrag angenommen, der Antrag der GRin. Walter der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Die Tagesordnung ist hienit erledigt; die Sitzung wird geschlossen.

Freitag, den 2. Oktober.

Stadtsenat hält in der kommenden
Woche ab. - Der Gemeinderat tritt am Freitag
abends zusammen.

Schweineschmalz K 150.-, Kerosin K 104.-

Öl K 58.-, Bangon Reis K 62.-, Sir

Neu ab Dienstag Leinen für Lein-

wandanzüge, K 100.-

Wäsche

abge

Wochen vom 1. Oktober.